

| | | |
|--|--|-------------------|
| Mitteilung Nr. MIT-AF 12/2022 | | |
| zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema: | AF 12/2022 Hauke Hilz FDP-Fraktion 11.02.2022 Verzögern oder verhindern Gartenbau- oder Umweltschutzamt Bauvorhaben? (FDP) - Tischvorlage | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |

I. Die Anfrage lautet:

Verzögern oder verhindern Gartenbau- oder Umweltschutzamt Bauvorhaben? (FDP)

Bei verschiedenen Bau- oder Sanierungsvorhaben werden Umweltschutz- und Gartenbauamt beteiligt. Dabei kommt es immer wieder zu Mehraufwendungen und Verzögerungen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Inwiefern und welche Bau- bzw. Sanierungsvorhaben kann das Gartenbauamt
 - a) ablehnen bzw. verhindern?
 - b) aus welchen Gründen verzögern?
2. Inwiefern und welche Bau- bzw. Sanierungsvorhaben kann das Umweltschutzamt
 - a) ablehnen bzw. verhindern?
 - b) aus welchen Gründen verzögern?
3. Welche Bauvorhaben oder Sanierungsvorhaben wurden vom Gartenbauamt und welche vom Umweltschutzamt seit September 2019
 - a) abgelehnt oder verzögert?
 - b) was waren die Gründe dafür?
4. a) Welche Lösungsvorschläge wurden vom Gartenbau- oder Umweltschutzamt bei verzögerten oder abgelehnten Bau- bzw. Sanierungsvorhaben jeweils aufgezeigt?

- b) Falls keine, warum nicht?
5. a) Welche Bau- bzw. Sanierungsvorhaben konnten aufgrund einer Ablehnung von Gartenbau- bzw. Umweltschutzamt nicht realisiert werden?
- b) Welche Kosten sind trotzdem angefallen?
6. a) Welche Bau- bzw. Sanierungsvorhaben sind mit welcher zeitlichen Verzögerung realisiert worden?
- b) Welche zusätzlichen Kosten hat die Verzögerung jeweils verursacht?
7. a) Welche Fuß- und Radwege in der Zuständigkeit des Gartenbauamtes sind nicht in einem ausreichend verkehrssicheren Zustand?
7. b) Welche können nach Starkregenfällen oder Unwetter durch welche Verkehrsteilnehmer nicht genutzt werden?
7. c) Was hat das Gartenbauamt unternommen, um das Wegenetz zu verbessern?
7. d) Welche Maßnahmen wurden wann zuletzt ergriffen?

II. Der Magistrat hat am 18.05.2022 beschlossen, auf den obigen Antrag folgende Mitteilung zu geben / die obige Anfrage* wie folgt zu beantworten:

Zu 1 a. Das Gartenbauamt ist gemäß des Aufgabengliederungsplanes zuständig für den Entwurf, Bau und Unterhaltung von Grünflächen und Freianlagen für andere Aufgabengruppen, insbesondere Schulhöfe, Grün an Kindertagesstätten sowie Straßenbegleit- und -schutzgrün; Unterhaltung und Pflege der Grünflächen im unausgebauten Straßenraum. Im Rahmen diverser Planungs-, Bau- und Genehmigungsverfahren wird das Gartenbauamt als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Sämtliche Stellungnahmen erfolgen grundsätzlich fristgemäß auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Technischen Regelwerken (z.B. Baumschutzverordnung des Landes Bremen vom 23.06.2009, Bremerhavener Stellplatzortsgesetz vom 06.12.2012). Daneben kommentiert und kontrolliert das Gartenbauamt laufende Baumaßnahmen, die im Rahmen der so genannten U-Sitzung unter den Beteiligten abgestimmt werden auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Technischen Regelwerken.

Zu 1 b. Vorhaben können sich verzögern, wenn seitens der Bauherren unvollständige oder unrichtige Planunterlagen eingereicht werden und/oder diese den rechtlichen Vorgaben widersprechen oder ein Baubetrieb ohne Zustimmung oder Genehmigung erfolgt.

Zu 2 a. Das Umweltschutzamt vereint unter einem Dach die Abfall-, Untere Naturschutz-, Untere Bodenschutz- und Altlasten-, Wald-, Untere Wasserbehörde und Belange des Klimaschutzes. Die Behörden gelten als Träger öffentlicher Belange und müssen bei verschiedensten Genehmigungsverfahren gehört werden. Ablehnungs- bzw. Verhinderungsgründe sind immer dann gegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen sowohl vom Inhalt her als auch vom Zeitablauf dem Vorhaben entgegenstehen.

- Zu 2 b.** Sollten Vorhabenträger gesetzliche Bestimmungen nicht beachten oder erforderliche Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig einreichen, kann es zu Verzögerungen im Genehmigungsverfahren kommen, die nicht die Behörde zu vertreten hat. Bei vielen Verfahren gelten bestimmte Fristen, die eingehalten werden müssen. Unter Umständen muss ein Vorhabenträger bestimmte Nachweise bzw. Untersuchungen vorlegen, die Zeit beanspruchen und die im Vorfeld der Planung nicht berücksichtigt bzw. nicht gemacht und dementsprechend nachgefordert werden müssen.
- Zu 3 a.** Hierzu erfolgt keine Statistik.
- Zu 3 b.** Hierüber wird keine Statistik geführt.
- Zu 4 a.** Das Gartenbauamt begleitet die Bauvorhaben stets konstruktiv und lösungsorientiert. Bei der Durchsetzung des Stellplatzortsgesetzes ist das Gartenbauamt als Fachamt beratend tätig und entwickelt in enger Abstimmung mit dem federführenden Bauordnungsamt Lösungen auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen und im Sinne der Bauherren.
- Zu 4 b.** Wenn die gesetzlich erforderlichen Bestimmungen eingehalten werden, gibt es keine Gründe Vorhaben abzulehnen. Der Vorhabenträger hat in den Fällen ein Anspruch auf Genehmigung. Bei Ermessensspielräumen wird mit dem jeweiligen Vorhabenträger nach Lösungen gesucht.
- Zu 5 a.** Das Gartenbauamt wird anlassbezogen beteiligt und führt über die Vorgänge keine Statistik. Da das Gartenbauamt weder in der Bauherrenfunktion noch in der baugenehmigenden Position ist, besteht kein Überblick über die zeitlichen Abläufe und mögliche Kostenpositionen.
- Zu 5 b.** Es wird keine Statistik über Vorhaben geführt, die auf Grund von Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt werden mussten. Über evtl. Kosten können keine Aussagen getroffen werden.
- Zu 6 a.** Wie unter 1 b ausgeführt sind Verzögerungen möglich, wenn im Genehmigungsverfahren für die Prüfung erforderliche Unterlagen nicht vollständig oder fehlerhaft sind oder Baumaßnahmen ohne Genehmigung begonnen wurden. Über den möglichen zeitlichen Verzug oder etwaige Mehrkosten führt das Gartenbauamt weder eine Statistik noch hat es Kenntnis hierüber.
- Zu 6 b.** Sollten Vorhabenträger gesetzliche Bestimmungen nicht beachten, kann es zu Verzögerungen im Genehmigungsverfahren bzw. im Bauablauf kommen. Eine Statistik wird hierüber nicht geführt.
- Zu 7 a.** Sämtliche Radwege im Zuständigkeitsbereich des Gartenbauamtes waren und sind in der Regel in einem verkehrssicheren Zustand.
- Zu 7 b.** Folgende Wegeabschnitte waren in den Wintermonaten temporär schlecht oder nicht befahrbar. Betroffen von der Unpassierbarkeit waren hauptsächlich Radfahrer:innen.

Rad- und Fußwege (ohne Parks), welche bei Starkregen nicht genutzt werden können

| | | | |
|------------|------------------------|--|---|
| Nord | Radweg | zwischen Deponie Grauer Wall und Grauwalling | Graben läuft ständig über, Amt 67 nicht zuständig |
| Mitte | | Weg am Kinderspielplatz Dresdener Str. | |
| Süd | Geestewanderweg | Geestewanderweg, Bereich Parkplatz Hexenbrücke bis Autobahnhunterführung | |
| Süd | Wanderweg Kleinbahnweg | Abschnitt zwischen Allersstr. und Hagener Weg | |
| Süd | Wanderweg Süd | Bereich südlich Am Oberhamm | |
| Süd | Radweg Brookackerweg | auf einer Länge von ca. 220m bei Starkregen nicht passierbar | |
| Bürgerpark | | keine Rad- und Fußwege betroffen | |
| | | | |
| | | | |

Zu 7 c

und d. Das Gartenbauamt bessert laufend Wegebereiche aus, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weiterhin wurden und werden Wegeabschnitte im Rahmen von Vergaben großflächig durch die Neuprofilierung und Erneuerung der Schlussdecken verbessert. Weiterhin wurden - wie unten dargestellt - Maßnahmen zur Beleuchtung und Befestigung der Wegedecken durchgeführt.

Sanierungsmaßnahmen wassergebundene Wege 2019 - 2021

| Jahr | Pflegebezirk | Ort (Wegeabschnitt) | Deckschicht überarbeitet/ planiert/ erneuert | Tragschicht ergänzt/ planiert/ erneuert | Sonstiges |
|--------------------|--------------|--|--|---|-----------------------|
| <u>2019</u> | | | | | |
| - | Nord | Radwanderweg Wurster Straße von Deponie Grauer Wall Richtung Weddewarden | X | X | Wegeränder abgeschält |
| - | Nord | Gesundheitspark Speckenbüttel | X | X | |
| - | Mitte | Waldemar-Beckè-Platz | X | | |
| - | Süd | Wanderweg Braunstraße nördlicher Abschnitt | | | asphaltiert |
| <u>2020</u> | | | | | |
| - | Mitte | Stadtpark | | | Wegeränder abgeschält |
| - | Mitte | Geestewanderweg Kapitänsviertel | | | Wegeränder abgeschält |
| - | Süd | Wanderweg von Weg 46 bis Brookackerweg | X | X | |
| - | Süd | Wanderweg Braunstraße nördlicher Abschnitt | | | asphaltiert |
| <u>2021</u> | | | | | |

| | | | | | |
|---|------|--|---|---|--|
| - | Nord | Leherheide: hinter Helene-Kaisen-Haus bis Hermann-Ehlers-Straße Apolloweg) | X | X | Vorhandene Tragschicht gefräst, profiliert und verdichtet. |
| - | Nord | Grünzug Auesee (bis Wurster Straße) | X | X | Vorhandene Tragschicht gefräst, profiliert und verdichtet. |

Radwegeverbindung Nähe Hüllwiese: In den Jahren 2017 und 2018 wurde der Radweg in zwei Bauabschnitten verbreitert und die wassergebundene Wegedecke durch eine Asphalt-deckschicht ersetzt.

Radwegeverbindung Auf der Bult/ Braunstraße: In drei Bauabschnitten wurde zwischen 2018 und 2020 die schadhafte Asphaltdecke mit einem neuen Asphaltbelag saniert.

Radweg Weg 46 bis Brookacker: Überarbeitung einer Teilstrecke der Wegeverbindung mittels Sanierung der wassergebundenen Deckschicht.

Radweg Max-Dietrich-Str./Nansenstr/ Unter der Rampe: 2021 wurde damit begonnen die Radwegeverbindung mit autarker Solar-LED- Beleuchtung auszuleuchten. Dies wird in 2022 weitergeführt. Außerdem wurde die Asphaltdeckschicht in Teilbereichen repariert.

Radweg Grünzug Görlitzer Straße: Auch dieser Weg wurde in 2021 mit autarker LED-Solarbeleuchtung ausgestattet.

Grantz
Oberbürgermeister